



KINDER- UND JUGENDTHEATER
METZENTHIN

Schutzkonzept

Kinder- und Jugendtheater Metzenthin

Version 2. November 2020

Allgemeine Erläuterungen

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben das Kinder- und Jugendtheater Metzenthin erfüllen muss, damit es gemäss COVID-19-Verordnung seinen Unterricht durchführen kann. Basis dafür sind die Vorgaben von Bund, Kanton Zürich und BGB Schweiz (Berufsverband für Gesundheit und Bewegung).

1. PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN

1.1 Krankheitssymptome

Kinder/Jugendliche und Kursleitpersonen mit Schnupfen dürfen den Unterricht besuchen/erteilen. Kinder/Jugendliche und Mitarbeitende mit Halsschmerzen/Husten/Fieber/Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bleiben zuhause, kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Anweisungen. Sollte ein Testergebnis positiv ausfallen, ist das KJTM-Leitungsteam umgehend darüber zu informieren. Falls Kinder/Jugendliche mit oben erwähnten Symptomen (ausgenommen Schnupfen) im Unterricht erscheinen, sind die Kursleitpersonen verpflichtet, sie nach Hause zu schicken resp. jüngere Kinder in die Garderobe zu setzen, die Eltern zu kontaktieren und um frühzeitiges Abholen zu bitten.

1.2 Risikogruppen

Mitarbeitende, welche gemäss Weisungen des BAG zur Risikogruppe gehören, haben bis auf Weiteres keinen Zugang zum Unterrichtsbetrieb.

2. INFRASTRUKTUR

2.1 Organisatorisches

Die Kinder/Jugendlichen erscheinen knapp und pünktlich zum Unterricht und verlassen das Areal nach dem Unterricht schnellstmöglich.

Sowohl für **jugendliche Kursteilnehmende** als auch **Begleitpersonen** von Kindern gilt die **Maskenpflicht im ganzen Areal** und das **Verabschieden/Abholen** findet **ausserhalb der Garderoben** wie folgt statt (Wartezonen werden markiert):

- **Saal A** im Innenhof
- **Saal B** im Garten
- **Studio S** bei den Garagentoren

2.2 Garderoben/Toiletten

Kinder/Jugendliche erscheinen bereits **umgezogen und pünktlich** zum Unterricht und müssen nur noch Schuhe und Jacke ausziehen. Für Jugendliche gilt auch in den Garderoben eine Maskenpflicht. **Die Eltern dürfen sich mit Ausnahme des Eltern-Kind Rhythmik nicht in den Garderoben aufhalten.**

Garderobenablauf:

- **Saal A** (Freiestrasse 58): Es gibt 2 Garderoben. In der Garderobe 1 (Glasraum im Innenhof) versammelt sich die Klasse. Sie werden dort für den Unterricht von der Kursleitperson abgeholt und deponieren Jacke/Schuhe/Tasche in der Garderobe 2 (übliche Garderobe beim Saal A). Nach dem Unterricht werden Jacke/Schuhe in Garderobe 2 angezogen; die Kinder/Jugendlichen verlassen die Garderobe raschmöglichst, damit die Kursleitperson die nächste Gruppe in Garderobe 1 abholen kann usw.
- **Saal B** (Freiestrasse 56): Die Kinder ziehen Jacke/Schuhe in der Garderobe aus. Die Kursleitperson holt die Kinder in der Garderobe ab. Die Kinder/Jugendlichen deponieren Jacke/Schuhe im Gang auf den Bänken vor der Saaltür und nehmen die Tasche mit in den Saal. Nach dem Unterricht ziehen Kinder Jacke/Schuhe im Gang an und verlassen die Räumlichkeiten schnellstmöglich. Die Kursleitperson holt anschliessend die nächste Gruppe in der Garderobe ab. Beim Eltern-Kind Rhythmik gilt für die Eltern in der Garderobe eine Maskenpflicht.
- **Studio S** (Sonnenbergstr. 19A): Jeder Klasse wird eine Garderobe zugeteilt. Die Garderoben sind mit den jeweiligen Kursen angeschrieben. Die Kinder warten in der Garderobe bis die Kursleitperson sie holt.
- **Turnhalle Hofacker** (Hofackerstr. 45): Die Jugendlichen erscheinen bereits umgezogen zum Unterricht und besammeln sich im Treppenhaus auf der rechten Seite in Richtung obere Turnhalle, wo sie von der Kursleitperson abgeholt werden.

Toiletten:

- Im Innenhof der Freiestrasse 56/58 befindet sich eine zusätzliche Toilette.
- An der Freiestrasse 58 steht eine Mitarbeitenden-Toilette zur Verfügung.

2.3 Hygiene/Reinigung

Die Hände sind vor und nach dem Unterricht mit Seife zu waschen. Bei den Sälen A und B steht ein zusätzliches Handwaschbecken im Innenhof zur Verfügung. Im Studio S stehen pro Klasse 2 Handwaschbecken zur Verfügung (1 in Garderobe/1 vor Toilette). Einwegpapier, Abfallbehälter und Desinfektionsmittel sind vorhanden. Grundsätzlich gilt die Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. Bei allen Unterrichtsräumlichkeiten sind BAG-Plakate „So schützen wir uns“ aufgehängt.

Die Reinigung der Unterrichtsräume/Garderoben/Toiletten erfolgt regelmässig. Neben der üblichen Reinigung werden

- die Türklinken mehrmals täglich desinfiziert,
- die Toiletten täglich gereinigt und desinfiziert,
- die Räumlichkeiten regelmässig gelüftet.

Klavier und Geräte werden regelmässig durch die Kursleitenden gereinigt. Die Leitung überprüft, dass diese Massnahmen eingehalten werden.

2.4 Verpflegung

Das Trinken während dem Unterricht ist erlaubt. Kinder/Jugendliche bringen eigene mit dem Namen angeschriebene Trinkflasche mit. Das Teilen der Flasche mit anderen Kindern und das Trinken vom Wasserhahn ist untersagt. Der Znüni/Zvieri soll ausserhalb des Schulareals gegessen werden.

3. UNTERRICHT

3.1 Grundsätzlich

- Der Abstand von 1.5 Metern zwischen der Kursleitperson und den Kindern/Jugendlichen wird eingehalten (Unterricht wird dementsprechend angepasst). Bodenmarkierungen werden im Saal angebracht.
- Für die Kursleitenden und jugendlichen Kursteilnehmenden ab Oberstufe gilt eine Maskenpflicht.
- Die Kursleitenden sorgen für eine Stosslüftung in der Mitte und gegen Ende jeder Lektion.
- Bei den Probelektionen darf eine erwachsene Begleitperson im Saal anwesend sein. Für diese Person gilt eine Maskenpflicht.
- Die Anwesenheitsliste wird präzise geführt.

3.2 Eltern-Kind Rhythmikkurse

- Die Kursleitperson und Eltern tragen in der Garderobe und im Unterricht eine Maske.

3.3 Rhythmikkurse Vorkindergarten

- Den Eltern/Der Begleitung von Kindern mit Trennungsschwierigkeiten wird empfohlen, sich während des Unterrichts im Innenhof aufzuhalten und das Areal nicht zu verlassen.

3.4 Akrobatik-/Artistikkurse

- Wenn möglich, ist innerhalb des Unterrichts auf eine direkte Hilfestellung durch die Kursleitperson zu verzichten. Korrekturen sollen verbal vorgenommen werden.
- Für alle Akrobatik-Kursteilnehmenden im Schulhaus Hofacker gilt die Maskenpflicht.
- Auf Körperkontakt zwischen den Kursteilnehmenden soll verzichtet werden.
- Bei starken Verletzungen sind 1.-Hilfe-Massnahmen prioritär anzuwenden.
- Kinder bringen eigenen Haargummi mit.

3.5 Tanzkurse

- Die Jugendlichen unter 16 Jahren erscheinen im Unterricht mit Maske. Die Kursleitperson entscheidet im Unterricht, wann die Jugendlichen die Maske entfernen dürfen. Für Jugendliche über 16 Jahren gilt während dem ganzen Unterricht Maskenpflicht.
- Im Unterricht wird auf Körperkontakt verzichtet (kein Händehalten etc.).
- Kinder bringen eigenen Haargummi mit.

4. MITARBEITERSCHUTZ

- Handschuhe und Schutzmasken stehen den Kursleitenden zur Verfügung.
- Eltern/Begleitung/Freunde haben keinen Zutritt zu den Unterrichtsräumlichkeiten. Fragen zu Kursen nicht vor Ort mit Kursleitenden klären, sondern das Büro telefonisch oder per Mail kontaktieren.

5. INFORMATIONSPFLICHT

- Das jeweils aktuelle Schutzkonzept ist auf unserer Website www.metzenthin.ch aufgeschaltet.

Neues Coronavirus Aktualisiert am 9.10.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

ART 30.03.21

